

Prämiengutschein - Infoblatt

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung und des „Lernens im Lebenslauf“ erhöhen und mehr Menschen für berufliche Bildung mobilisieren.

Um die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die persönliche, allgemeine berufliche Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiographie zu treffen, hat die Bundesregierung eine **"Bildungsprämie"** eingeführt. Durch finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden.

Voraussetzungen an die Weiterbildung

Prämiengutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen), die z.B. im Sinne des Einkommensteuergesetzes als Werbungskosten oder Betriebsausgabenabzug zu verstehen sind. Dies ist nach Ermittlung des Weiterbildungsziels oder des Inhaltes einer geeigneten Weiterbildung zu prüfen.

Die Prüfung ist auf den Einzelfall abzustellen.

Die Eignung wird auf Grund der Erklärungen der / des Begünstigten bestätigt.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von 25.600 € / 51.200 € (bei gemeinsamer Veranlagung – Grenze ab 01.01.2010).

Dazu gehören:

- Angestellte / Selbstständige
- Geringfügig Beschäftigte
- Beschäftigte in Mutterschutz / Erziehungsurlaub
- Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Teilnehmende am „freiwilligen Jahr“
- Menschen in der sog. Familienphase
- Berufsrückkehrer / Berufsrückkehrerinnen

Nicht gefördert werden

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland
- Schüler, Studenten, Rentner und Pensionäre

Prämiengutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch **nicht** gebucht sind.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt.

Sind diese nicht erfüllt und kann daher kein Prämiengutschein ausgestellt werden, kann die Beratungsstelle andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles aufzeigen.

Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur ein Beratungsgespräch durchgeführt werden.

Das Beratungsgespräch ist kostenlos.

Vorzulegende Unterlagen für eine Prämienberatung bzw. zu erfassende persönliche Daten

Voraussetzungen an die Prämienberatung

Eine **Prämienberatung** kann nur stattfinden, wenn folgende Unterlagen vorgelegt werden können:

- Die unterschriebene Einwilligungserklärung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz
- Ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein u.a.), ggf. in Kopie beifügen
- Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen, ggf. in Kopie beifügen
- ggf. Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis

Persönliche Daten

Folgende persönliche Daten sind anzugeben:

Anrede	Herr / Frau
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Erwerbsstatus

- Arbeitnehmer/in oder Angestellte/r
 - Selbstständige/r oder Freiberufler/in (als Inhaber/in oder Teilhaber/in)
 - mithelfende/r Familienangehörige/r von Selbstständigen
 - Beamter/Beamtin
 - Arbeitnehmer/in und Selbständige/r mit Aufstockung SGB II
 - in Mutterschutz oder Elternzeit
 - Berufsrückkehrer/in
 - nicht erwerbstätig (z. B. im Ruhestand, Empfänger/in von Arbeitslosengeld, in Schule, Ausbildung oder Studium, etc.)
- In
- Vollzeit
 - Teilzeit
 - geringfügig
 - trifft nicht zu (in Mutterschutz oder Elternzeit; Berufsrückkehrer/in)

Staatsbürgerschaft, Aufenthaltserlaubnis

- deutsch
 nicht-deutsch, mit Niederlassungserlaubnis
 nicht-deutsch, mit befristeter Aufenthaltserlaubnis mit dem Aufenthaltzweck der Arbeitsaufnahme
 nicht-deutsch, mit Aufenthaltserlaubnis-EU (deklaratorisch)
 nicht-deutsch, mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
 nicht-deutsch, ohne Erlaubnis

Angaben zum Einkommen

Gemeinsam veranlagt Ja Nein

Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens _____ €
(förderfähig: Einkommen unter der Grenze von 25.600 bzw. 51.200 €)

Ihr Weiterbildungsziel (z.B. Kundengewinnung, EDV-Kenntnisse vertiefen, Fremdsprachen verbessern)

Weiterbildungseinrichtungen, die Sie für geeignet halten, Ihr Weiterbildungsziel erreichen zu können bzw. die geeignete Kurse / Lehrgänge anbieten

Von der Bildungsprämie habe ich erfahren über

- Bildungsanbieter Arbeitgeber Arbeitsagentur
 Beratungsstelle Landesregierung Sonstige
 Bundesregierung Stadt / Kommune

Ihre gegenwärtige Motivation zur beruflichen Weiterbildung

- Vorbereitung auf höhere Position oder Laufbahngruppe
 Einarbeitung Vorbereitung von Selbstständigkeit
 Anpassung an neue Aufgaben Sicherung des Arbeitsplatzes
 ergänzende Kenntnisse für Beruf Zertifikat / Prüfungsabschluss
 Sonstiges _____

Angaben zum Betrieb / zur Tätigkeit

_____ Anzahl der Mitarbeiter/innen des Betriebes, in dem Sie gegenwärtig arbeiten

Wirtschaftsbereich

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energie- und Wasserversorgung
- Verarbeitendes Gewerbe (Herstellung von Waren; z.B.: Nahrung, Textil, Papier, Möbel; auch: chemische Industrie, Metallherzeugung, Maschinenbau)
- Baugewerbe
- Handel und Reparatur (z.B. Einzel- und Großhandel, Kfz-Handel und -Reparatur)
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung (z.B. Land-, Schiff- und Luftverkehr; Post und Kurierdienste)
- Kredit- und Versicherungsgewerbe

Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

- Unternehmensbezogene Dienstleistungen (z.B. Datenverarbeitung, Forschung, Rechts-/ Steuer-/ Unternehmensberatung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Werbung, Architektur)

Sonstige Dienstleistungen

- Gastgewerbe (einschl. Hotel)
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- Kultur, Sport und Unterhaltung
- Erbringung sonstiger Dienstleistungen (z.B. Frisörgewerbe, Kosmetik, Reinigung, Wäscherei, Abfallbeseitigung)
- Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. Kirchen, öffentliche Verwaltung, Verbände, private Haushalte)
- Sonstige _____

Weitere Angaben zur Person

_____ Anzahl der Arbeitslosigkeitsperioden

Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

(anerkannte Minderheiten = Sinti und Roma, Sorben, Friesen, Dänen)

- Ja Nein

Sind Sie, Ihre Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft?

- Ja Nein

Haben Sie eine anerkannte Behinderung?
(anerkannte Behinderung = Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 %)

Ja Nein

Welche Bildungsabschlüsse haben Sie?

Schulische Bildung

(auszuwählen ist der höchste formale Abschluss)

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss/Fachoberschulreife
- Abitur auf dem 1. Bildungsweg
- Abitur auf dem 2. Bildungsweg
- keinen Schulabschluss

Berufliche Bildung

(auszuwählen ist der höchste formale Abschluss)

- Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr
- Betriebliche Lehre/Ausbildung
- Meister/Meisterin
- (Fach)Hochschulabschluss/Promotion
- keine abgeschlossene Berufsausbildung

Beteiligung an Bildungsangeboten

Beteiligung an formalen Bildungsgängen („reguläre Bildungsgänge“) in den letzten 12 Monaten

Ja Nein

Beteiligung an non-formaler Bildung / Weiterbildung in den letzten 12 Monaten

Ja Nein

Beteiligung an informellem Lernen / Selbstlernaktivitäten in den letzten 12 Monaten

Ja Nein

Beteiligung an Weiterbildung allgemein in den letzten 2 Jahren

Ja Nein

Ich versichere, dass ich im laufenden Kalenderjahr noch keine Prämienberatung (im Rahmen der „Bildungsprämie“ in Anspruch genommen habe

Ja

Nein

Über die Beratung ist auf der Grundlage der o.g. Angaben ein **Beratungsprotokoll** zu erstellen, das vom Teilnehmer/der Teilnehmerin an der Beratung zu unterzeichnen ist und bei der Beratungsstelle verbleibt.

Höhe der Prämie

Die Prämie beträgt max. 50 % der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 €.

Gültigkeit des Prämiengutscheines

Der Prämiengutschein gilt 3 Monate ab Ausstellungsdatum.

Pro **Kalenderjahr** kann ein Gutschein in Anspruch genommen werden.

Förderfähige Maßnahmen

Grundsätzlich geeignet sind Maßnahmen, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem der / die Begünstigte angehört,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Prämiengutscheine dürfen **nicht** ausgestellt werden für:

- betriebliche und freizeitorientierte Weiterbildung:

- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, wie z.B. Maschinenbedienerschulungen und Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen,
- Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen ausdrücklich gesetzlich (oder auch untergesetzlich z.B. durch Rechtsverordnung) festgelegt ist, dass der Arbeitgeber eine entsprechende Maßnahme finanzieren muss,
- Erwerb von Fahrerlaubnissen und dazugehörige Weiterbildungen,
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind, wie z.B. Schulungen nach § 37 Abs.6 BetrVG,
- gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, Weiterbildungen, die nicht allgemein zugänglich sind (z.B. Weiterbildungsangebote von Bankakademien, die ausschließlich von Beschäftigten der entsprechenden Bankengruppe besucht werden können),
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen;

- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen:

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich gefördert werden können, insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – Studenten-/ Schüler-BAföG - und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG bzw. „Meister-BAföG“,
- Weiterbildungen für Beschäftigte, die nach § 79 SGB III bereits gefördert werden,
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt werden,
- Weiterbildungen, die durch andere teilnehmerbezogene Finanzierungsmaßnahmen gefördert werden;

- Weiterbildungsmaßnahmen, die in Form von Einzelunterricht stattfinden

- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse und Messen.

Es sind Gebühren für **Kurse und Prüfungen** finanzierbar. Prüfungen können auch ohne vorherigen Kurs finanziert werden, sofern die Ableistung des Kurses für die Prüfung nicht obligatorisch ist.

Wenn Kurs und Prüfung aufeinander aufbauen, sind sie als eine Maßnahme zu behandeln.

Kursfolgen (z.B. Fremdsprachen-Seminare mit ansteigendem Anspruch) sind **nicht** als eine Einheit zu behandeln, wenn die Kurse getrennt voneinander buchbar sind.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz

Hiermit willige ich,

Vorname _____ Nachname _____ geboren am _____

ein, dass die Beratungsstelle alle für die Entscheidung über die Gewährung der Beratungsleistungen und Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ erforderlichen personenbezogenen Daten, erheben, speichern und nutzen kann. Dies umfasst auch besondere Arten personenbezogener Daten, nämlich Angaben über die ethnische Herkunft und die Frage nach einer anerkannten Behinderung (Gesundheitsdaten). Die Daten werden grundsätzlich bei mir erhoben.

Aus meinen Daten wird im Rahmen des Beratungsgesprächs ein Kurzprotokoll erstellt, in dem Name, Geburtsdatum, mein Einkommen, Bildungsabschluss sowie Informationen über die geplante Weiterbildung enthalten sind. Die Daten werden verwendet, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für ein Beratungsgespräch und einen Prämiegutschein erfüllt sind. Die besonderen Arten personenbezogener Daten werden aus statistischen Gründen erhoben.

Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt zentral durch die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“. Diese ist eine Stelle im Projektträger im DLR und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Organisation und Verwaltung der Beratungsleistungen und Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ beauftragt. Mit der hierdurch ermöglichten zentralen Datenverarbeitung wird sichergestellt, dass jeder Berechtigte nur ein Beratungsgespräch und nur einen Prämiegutschein pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, im Übrigen werden die Daten auch für stichprobenartige Überprüfungen verwandt.

Die Service- und Programmstelle Bildungsprämie wird als Auftragsdatenverarbeiter gem. § 11 BDSG tätig und verarbeitet die Daten ausschließlich nach den (einheitlichen) Vorgaben der Beratungsstelle, d.h. die Beratungsstelle ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Beratungsprotokolle automatisch anonymisiert. Anonymisiert bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben nicht mehr mit meiner Person in Zusammenhang gebracht werden können.

Für die wissenschaftliche Begleitung und die statistische Berichterstattung werden nur anonymisierte Beratungsprotokolle von der Service- und Programmstelle Bildungsprämie verwandt. Mit diesen Daten wird ermittelt, ob und wie die Ziele der Beratungsleistungen und der Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ und des Europäischen Sozialfonds erreicht werden.

Vor dem Abschluss des Beratungsgesprächs und der Verarbeitung meiner Daten erhalte ich einen Ausdruck des Protokolls (Übersicht über meine gespeicherten Daten), dessen Richtigkeit ich mit einer Unterschrift bestätige.

So lange die personenbezogenen Daten in meinem Protokoll verfügbar sind, habe ich die Möglichkeit, mein Beratungsprotokoll bei Beratungsstelle oder der Service- und Programmstelle einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten

Widerrufsmöglichkeit

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1) Wenn ich den Gutschein noch nicht eingelöst habe und zurückgebe, wird der Personenbezug meiner Daten unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht. (Ein weiteres Beratungsgespräch im selben Kalenderjahr findet nicht statt.) Diese Frist dient der Verhinderung einer wiederholten Inanspruchnahme des Angebots.
- 2) Wenn der Gutschein bereits eingelöst ist, werden der Personenbezug der Beratungsprotokolle neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch entfernt und die Daten damit anonymisiert.

Ort und Datum

Unterschrift